



Einzelgenehmigung von Fahrzeugen mit Herkunft aus EU-Ländern

Für die Genehmigung eines gebrauchten Fahrzeuges aus einem EU-Land,
ohne EU-Betriebserlaubnis (ohne e-Nr.), müssen Sie folgendes beachten bzw. vorlegen:

- a) ausländische Fahrzeugpapiere
- b) Besitznachweis (Kaufvertrag oder Rechnung)
- c) Ein Foto des Fahrzeuges von links vorne und ein Foto des Fahrzeuges von rechts hinten auf einen USB Stick.
- d) Fahrgestellnummer bezogene technische Daten
- e) Der Besitzer (mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, zum Zeitpunkt der Antragstellung) oder eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)
- f) Bei Übersiedlungsgut ist ein aktueller und gültiger Meldezettel erforderlich.
- g) Bitte informieren Sie sich unter der unten stehenden Tel. Nr. über etwaige Umbauten, die bei Fahrzeugen aus dem nicht EU-Raum erforderlich sind. Fahrzeuge mit geändertem Fahrwerk (Tieferlegung) können nur in der Prüfstelle Linz geprüft werden!

Der Fahrzeugbrief und der Besitznachweis sind im **Original und in Kopie** mit zu bringen.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für Termine in Außendienststellen eine längere Wartezeit zu erwarten ist.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0732 7720 13575

